

Beiträge zur Geschichte der Burgen in Graz

Von Hans Pirchegger

Daß der Name Graz sich ursprünglich nur auf den Schloßberg und seine Festen bezogen hat, nicht auf die Siedlung unter ihm und schon gar nicht auf den Grazbach, wie auch angenommen wurde, das ist heute allgemein anerkannt: Die nach 568 einwandernden Slawen hatten wohl noch Reste spätantiker Festungswerke auf dem Berg gesehen und sie gradee, kleine Burg, genannt. Der Berg und seine Umgebung auf dem linken Murofer bis zum Schöckel, zur Wasserscheide gegen die Raab und südwärts über Fernitz hinaus kam, soweit dieses Gebiet noch Reichsgut war, als Geschenk eines Deutschen Königs an den Ahnherrn der Traungauer, vielleicht schon unter den letzten Karolingern. Das Diplom darüber hat sich nicht erhalten.

Soweit es noch Reichsgut war — das besagt, daß auch andere Große hier schon vorher begütert sein konnten, wir erfahren es nur nicht. Wir wissen es ja auch von den Traungauern erst seit 1129, als sie das Zisterzienserkloster Reun gründeten.

Der Markgraf baute oben eine Burg und verbaute dabei wohl die antiken Ruinen. Die mittelalterliche Feste wurde nach 1550 wegen der Türkengefahr in eine damals übliche Festung umgewandelt, und diese wurde 1809 von den Franzosen gesprengt. Daher ist vom Römerturm nichts, von den mittelalterlichen Bauten nur wenig erhalten.¹

Die Burghut wurde zwei Familien als erbliches Amt anvertraut, die man nach ihren ersten Vertretern die Udalrichinger und Dietmare nennt: Dietmar 1129 in der ältesten Reuner Urkunde unter den landesfürstlichen Ministerialen und Ulrich um 1130 in der ersten Urkunde des Klosters Seckau unter den Freien. Beide werden „de Gracz (Graetze)“ genannt, nicht weil sie hier begütert waren, sondern ihres Amtes wegen. Sie werden allerdings in beiden Urkunden nicht als Burggrafen bezeichnet, Udalrich als „praefectus urbis Grace“, angeblich 1136.²

Daß die Hut zwei Familien anvertraut wurde, spricht für zwei Festen auf dem Berg, von denen die obere Ulrich und die untere, kleine, von Dietmar verwaltet wurde. Diese war wohl der heutige Uhrturm. Ich komme darauf später zurück.

¹ F. Popelka, Untersuchungen zur ältesten Geschichte der Stadt Graz, ZHVSt 17/1920, S. 153 ff. und Geschichte der Stadt Graz, I/1928.

² StUB I, S. 171, n 172. Die Urkunde ist, wie ich im 38. Jg. der ZHV 1947St, S. 21 ff., nachwies, eine im Kloster Reun aus mehreren Traditionsnotizen um 1180 hergestellte Kompilation; die den Grazer Ulrich betreffende Notiz gehört jedenfalls ins Jahr 1144. — Die Bezeichnung Udalrichinger und Dietmare stammt von F. Popelka. Über die beiden Familien zuletzt ausführlich H. Pirchegger, Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters (Forschungen z. Verfassungs- u. Verwaltungsgesch. d. Steiermark 12., S. 138 ff. und 150 f.; 16, S. 207—214; Bl.f.Hk. 39/1965, S. 139. — 1189 nennt eine in Graz ausgestellte Originalurkunde des Herzogs unter den Zeugen: Otacher und Otto „castellani de Gracz“, der eine ein Enkel Udalrichs, der andere ein Enkel Dietmars (Mon. Carinthiae III n 1356, S. 509).

Die Zweizahl finden wir auch sonst sehr oft. So bei Strechau im Ennstal, 1282 behütet von den Ehrenfelsern und Trensteinern, Nachkommen Dietmars von Graz. Beide Festen wurden im 16. und 17. Jahrhundert durch einen Neubau vereinigt. Zwei Burgen gab es in Dürnstein, Pernegg, Rabenstein, Gösting, Plankenwart, Wildon, Leibnitz, Voitsberg, Gleichenberg, Riegersburg, Waxenegg, Sturmberg u. a.

Der Erzbischof von Salzburg besaß die Herrschaft Pettau an der Drau, auf dem Schloßberg stand eine große und eine kleine Burg („castrum maius et minus“) sowie ein Turm. Wenn der Erzbischof Pettau aufsuchte, mußte der Burggraf in die kleine Feste übersiedeln. Auch die Herrschaft Leibnitz gehörte Salzburg bis 1595. Hier waren die Verhältnisse ähnlich wie in Pettau: oben die große Burg und ein alter Turm — den der Bischof von Seckau 1218 erhielt — und unterhalb die kleine Feste des Burggrafen, ein Lehen vom Erzstift. Ob er ebenfalls verpflichtet war, die obere Burg zu räumen, ist zwar anzunehmen, ist aber in den Lehensbriefen der Leibnitzer und ihrer Erben, der Polheimer sowie der Hollenegger, nicht ausdrücklich verzeichnet.³

Gab es eine ähnliche Pflicht in den großen landesfürstlichen Burgen? Wir erfahren es gleichfalls nicht.

Die steirische Linie der Udalrichinger starb mit einem Otakar vermutlich 1255 aus.⁴ Bereits im nächsten Jahr erscheint als Kastellan von Graz der ungarische Graf Ampot, denn das Land war 1254 dem König Bela zugesprochen worden. 1260 konnte es der Böhmenkönig besetzen, er verlieh die Burghut dem Landeshauptmann, das war seit 1262 der Bischof Bruno von Olmütz. Dieser veranlaßte eine Aufnahme des landesfürstlichen Besitzes 1265—1268. Das noch erhaltene Urbar verzeichnet 500 Mark Pfennige als Gehalt des Landeshauptmanns und als Gebühr für die Hut der Schlösser in Graz, den Turm „in der Mitte“ ausgenommen („pro custodia castrorum in Graetz preter turrum in medio positam“). Für ihn sind 8 Mark ausgesetzt; er unterstand demnach einem anderen Kastellan.

Graetz kann natürlich nur der Schloßberg sein, und der Turm ist wohl der heutige Uhrturm, denn er steht auf der halben Schloßberghöhe und bietet den besten Blick über die Stadt und ihre südliche Umgebung. Ob er noch dem Dietmar anvertraut war, können wir nur vermuten. Die

³ A. Lang, Die Salzburger Lehen in Steiermark bis 1520, n 53, 242 und 322, Beitr. 43 u. 44, 1937 ff.

⁴ StUB III, S. 261, n 178. Die letzte Nachricht stammt vom 11. Juli 1255: „Ottokarus dictus de Grez“ tritt dem Stift Reun Güter beim Schloß Helfenstein (Gratwein) ab. Vorausgegangen war seine Stiftung für das Bistum Seckau, 4. September 1254 (StUB III, S. 225, n 149, ausgestellt in St. Georgen a. d. Stiefing), bezeugt u. a. von seinem väterlichen Oheim Ottokar von Lichtenberg (Lavanttal), der noch weiterhin bezeugt ist (Mon. Car. IV/2, n 2944). — Die Burg Helfenstein mit den dazugehörenden Huben hatte Ottokar vom Erzbischof als Lehen besessen. Herzog Friedrich hatte sie kurz vor 1243 von Rechts wegen zerstört (iure dictante) und dem Kloster Reun geschenkt, mit Einwilligung des Erzstiftes (StUB II, S. 532, n 419; S. 539, n 425; III, S. 339, n 249; IV, S. 26 f., n 41 u. 42; UB d. Babenberger in Österreich II, S. 265, n 417). — Die Ursache der Zerstörung ist unbekannt, sie war wohl ein grober Landfriedensbruch des Helfensteiner Kastellans.

Burghutsgebühr für das Hochschloß wird natürlich größer gewesen sein, weil es weit umfangreicher war („castrorum“!) und daher mehr Wächter bedurfte, die der Burghauptmann zu verpflegen und zu besolden hatte. So in Ober-Voitsberg 40, in Unter-Voitsberg (Greisenegg) dagegen 10 Mark.⁵

Kehren wir zum letzten Udalrichinger zurück. Er dürfte einen großen Teil seines Eigengutes seinem Oheim Ottokar von Lichtenberg vererbt haben, seine Lehen fielen an die Lehensherren zurück, darunter auch an den Landesfürsten. Dessen um 1290 verfaßtes Urbar nennt allerdings nur Fölling: „Merke, das sind die Güter weiland Ottokars von Gretz, die Otsslin in Gretz in Besitz genommen hatte.“ Es gab demnach wohl noch andere, die nicht als solche angeführt sind. Der genannte Bürger dürfte ein Gläubiger Ottokars gewesen sein.

Das Urbar führt weiter an: „Das sind die Pfennige, die demselben Ottacher gehörten“, 77 Posten mit einer Gesamtsumme von 18 Mark weniger 53 Pfennige.⁶ Als Pflichtige werden viele Grazer Bürger genannt, weshalb man an den Zins von Stadthäusern denken möchte. Doch werden auch Geidorf östlich und Pail in der Gemeinde Schattenberg-St. Veit nordwestlich der Stadt genannt (dieses von 15 Huben 48 Pfennige, von einer Mühle 12 Pfennige), ferner der Meier in „Gontarn“ (St. Leonhard), der Weber am Lee (Zinzendorfsgasse) und die Deutschordensherren (ebenda). Es sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen⁷, nur Geldzinse, auch im Dorfe Pail, wo man doch Naturalzinse erwarten möchte, wenn es sich um eine grundherrliche Abgabe handeln sollte. Das wurde auch angenommen und daraus geschlossen: die Udalrichinger waren die Hauptkolonistoren auf dem östlichen Grazer Boden. Ist das aber richtig?

Die Antwort gibt der Weiler Pail in der Gemeinde St. Veit, der unter den Geldzinsern von 1290 eben genannt worden ist. Vor 1848 unterstand er als „Baal“ der Grazer Stadtpfarre, dem Gut St. Gotthard, der Warnhauser Gült und der Herrschaft Gösting. Dieser waren 1785 in „Ball“ 10 Häuser untertänig: Nr. 4, 10, 11, 19, 20, 23, 24, 28—30, sie dienten 1754 nicht nur Geld, sondern auch Getreide und Kleinrechte.⁸

⁵ A. Dopsch, Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark im Mittelalter, versetzt anscheinend den Turm doch in die Stadt (S. 69, A. 4). Wenn für Pettau und Tüffer je 200, für Hohenmauten 150 Mark eingesetzt sind, so erklärt sich das aus ihrer Lage im Grenzgebiete, die eine viel stärkere Bewachung der Ungarn wegen erforderte.

⁶ A. Dopsch, S. 230 ff.

⁷ „Das Haus des Abtes 3 Pfennige, 3 Käse, 1 Lämmerbauch“; Dopsch vermutet wohl mit Recht, daß der ungenannte, aber jedenfalls wohlbekannte Abt Heinrich von Admont war. Der Admonterhof (Badgasse 5, heute Alpenlandkaufhaus) ist 1317 bezeugt (Popelka-Luschin, Geschichte der Stadt Graz, 1. Bd., Häuserbuch S. 517). — „Die Hofstatt der Prediger (praedicatorum): 3 Pfennige, 3 Hühner.“ Das wäre das älteste Zeugnis für die Grazer Dominikaner, wenn es nicht eher die Leobener oder Pettauer waren. Nach Dopsch die Dominikanerinnen, doch das Grazer Kloster wurde erst 1307 von Ulrich von Walsee gegründet (Doblinger, Walseer, AÖG 95, S. 357). — „Watziler 9 Pfennige, 24 Eier.“

⁸ So der franzisäische und josefinische Kataster (Gemeinde Schattleitlen) sowie der thesesianische Kataster (Herrschaft Gösting) im LA.

Was 1754 — und bis 1848 — galt, das galt bestimmt auch fürs 13. Jahrhundert. Das will besagen: die Pailer zinsten auch vorher Getreide. Wären sie um 1290 Untertanen des Herzogs und vor 1255 des Burggrafen gewesen, so wäre der Getreidezins ebenfalls im landesfürstlichen Urbar vermerkt worden. Das beweist also, daß Pail ihnen nicht untertänig gewesen ist.

Der Landesfürst hob 1265 in „Peul“ nur Marchfutter ein, und zwar 15 Schaff, was den 15 Huben von 1290 entspricht. Um 1390 von drei Bauern 3 Schaff; 1414 von einem Bauern 7 Schaff (5 und ein Viertel waren nachgelassen) und der gehörte dem Stift Göß. Dieses erscheint 1302 hier begütert, wir erfahren nicht, seit wann und von wem, vermutlich war der Besitz die Mitgift einer Nonne. Im genannten Jahre mußte Albert von Puchheim ihm 8 Huben in „Peul“ und Haslach auf einen Gerichtsbeschluß hin zurückstellen.⁹ Der eine Bauer von 1414 war Jörg Stubenberger, er hatte 7 Huben inne (!), 1459/82 ein Peter Stubenberger, vermutlich sein Sohn.¹⁰ 1754 besaß das Kloster bei St. Veit 4 Untertanen: einen Halbbauer, zwei Viertler und einen Keuschler.

Dagegen verzeichnen die Göstinger Urbare des 16. und 17. Jahrhunderts keinen Untertan in Pail; sie waren also erst zur Herrschaft gekommen, als mit ihr das landesfürstliche Amt Aigen vereinigt worden war. Aber auch dessen Urbare enthalten Pail nicht, ebensowenig das Stacked-Montforter Urbar von ca. 1420. Das gibt ein Problem, das noch gelöst werden will.¹¹

Kehren wir zu unserem Hauptproblem zurück.

Besonders deutlich spricht gegen die Grundherrlichkeit der Udalrichinger nicht nur Pail, sondern auch der erste Posten des Verzeichnisses von 1290: „Fratres Teutonici 50 den...“, also der Deutsche Orden mit der Kommende am Lee.¹² Sie war aber nicht eine Stiftung der Burggrafen, sondern des Landesfürsten! Herzog Friedrich II. hatte dem Orden nicht nur die Kirche am Lee mit ihrer sehr reichen Ausstattung in acht Dörfern, sondern auch 28 Hofstätten vor der Stadt das Bergrecht, den Marchdienst, die Jagd und Fischerei sowie die volle Gerichtsbarkeit auf allen seinen Gütern in Friedrichs Ländern verliehen; der des Todes Schuldige sollte dem Landrichter nackt ausgeliefert werden, der „blutige Pfennig“ blieb dem Orden. Der Herzog befreite ihn von Diensten und Abgaben (munere serviorum et exactionum onere); wir kommen auf diese Befreiung gleich zurück. Die Untertanen brauchten für ihre Verkaufsgüter zu Wasser und zu Land nicht Zoll, Maut, Steuern und andere Abgaben entrichten (sine vectigalibus et exactionibus. 1233).¹³

⁹ A. v. Muchar, Geschichte der Steiermark 6, S. 149.

¹⁰ Im Urbar d. Stiftes Göß von 1459 (Abschrift im LA, Orig. in. d. Nat.-Bibl.), ebenfalls 7 Huben. — „Ob des Luegs pai Pael eine Hube genannt der Ranach.“

¹¹ A. Mell u. V. Thiel, Die Urbare d. landesfürstlichen Kammergutes in Steiermark, n 24 u. 1 (Beitr. 36). — A. Mell, Die mittelalterlichen Urbare in Steiermark, n 224 (die Bezeichnung „Gesamturbar“ irrig) und n 225 (Beitr. 25).

¹² Ihm folgt „textor am Le, 12 Pfennige“.

¹³ StUB II, S. 404, n 303. Kaiserliche Bestätigung 1237, S. 454, n 349.

Der Orden war also nach dieser Urkunde von allen Abgaben an die öffentliche Hand befreit. In merkwürdigem Gegensatz dazu erließ ihm aber erst Herzog Rudolf IV. 1360 in seiner Bestätigung der Urkunde von 1233 die *exactio tributaria* von den 28 Hofstätten im Tausche gegen das Jagdrecht.¹⁴ War diese „*exactio tributaria*“ demnach nicht mit dem „*exactionum onere*“ von 1233 identisch? Was war sie aber dann?

Die Antwort: Der Herzog konnte 1233 nur verleihen, was er besaß, nicht aber, was er verpfändet oder verlehnt hatte. Dazu gehörten nun die 18 Mark, die Otakar von Graz bis zu seinem Tod 1255 innehatte, die dann an den Landesfürsten zurückfielen, in seinem Urbar von etwa 1290 aufgezeichnet wurden und ihm noch 1360 zustanden. Damals befreite er den Deutschen Orden von der Entrichtung der 50 Pfennige für seine 28 Hofstätten vor Graz. Ob auch für den ehemaligen Vorauer Hof in St. Leonhard („Meier in Gontarn“, 3 Pfennig)?¹⁵

Wir schließen: Östlich von Graz ist nur der Herzog als Grundherr im 13. Jahrhundert nachweisbar, niemand anderer. Er darf daher als *der* Kolonisateur angesehen werden, er, seine Lehensleute und Ministerialen. Natürlich kann es daneben auch freies Eigen gegeben haben, aber wir erfahren von ihm während des 12. und 13. Jahrhunderts nichts.

Ob diese Lehen ein Teil des Soldes für die Burghut waren, läßt sich weder beweisen noch widerlegen. Die 18 Mark weniger 53 Pfennige stünden den 8 Mark Burghutsgebühr für den unteren Grazer Turm gegenüber, also annähernd das Doppelte. Das läßt aber nicht viel erschließen.

Nun die 77 Zinser. Hermann von Windischgrätz und ein Herr Leo zinsten jeder von einem Hof (*curia*) 114 und 360 Pfennige, die Prediger von einer Hofstatt (*area*), der Abt (von Admont?) von einem Haus, Sindram von einem Garten, Ekker von seinem Lehen, Paul von Äckern. Ich glaube nicht, daß man sie alle in die Stadt verlegen muß.

Bei 70 ist neben dem Namen nur der Zins angegeben. Auch da sind wir nicht sicher, denn die Bürger dürften im 13. Jahrhundert sowie später Besitz vor der Stadtmauer erworben haben, zur Versorgung und die Höfe auch zur Erholung, namentlich im Geidorf. Dieses wird zwar nur zweimal genannt, aber es könnten 15 von den Genannten dort gewohnt haben, wenn sie als Nachbarn nebeneinander angeführt sind. Damit sind natürlich die Stadthäuser nicht ausgeschlossen, wenn auch fraglich.

Außer der Hochfeste und dem „Turm in der Mitte“ gab es noch eine dritte Burg, heute *die* Burg. Nachdem Herzog Friedrich 1440 zum Deutschen König gewählt worden war, schuf er sich eine neue Residenz, die zugleich dem Schutze der Stadt dienen sollte. Sein Sohn, Kaiser Maximilian I., baute weiter, ebenso dessen Urenkel Erzherzog Karl. Während der Friedrichsbau mit seiner Prunkstiege 1853 abgetragen wurde, weil angeblich baufällig, stehen die jüngeren Bauten noch heute.

Merkwürdig ist nun, daß erst König Friedrich eine Stadtburg nötig hatte¹⁶, während eine solche in Judenburg bereits für 1254 bezeugt ist (1265 Burghutssold 16 Mark)¹⁷ und für Rottenmann 1265 (Burghut 8 Mark).¹⁸ Leoben besaß sie um dieselbe Zeit¹⁹, in Fürstenfeld besteht sie noch heute als Schloß²⁰; in Marburg gab es je eine landesfürstliche Burg beim Grazer, eine zweite beim Kärntner Tor²¹; in Ober-Wölz hatte der Bischof von Freising als Stadtherr einen Amtshof, der ihm zugleich als Absteigequartier diente, wenn er nicht vorzog, in seiner Feste Rotenfels zu wohnen.²²

Ich glaube, es wird in Graz zur Babenbergerzeit nicht anders gewesen sein, wenn wir es auch nicht belegen können. Einen kleinen Hinweis bietet der steirische Reimchronist bei der Schilderung der Hochzeit einer Tochter des Herzogs Albrecht mit dem Markgrafen von Brandenburg, 1295. Dabei gab es einen Tjost, ein Ritterkampfspiel auf einem Acker nahe dem Garten. „Swer gerne wolte schouwen — miniclich frouwen — der begunt da warten — in dem boumgarten — bi dem huse darin — was di herzogin.“²³

Der Garten läßt sich noch für spätere Zeit feststellen im Bereiche der heutigen Burg und seiner Umgebung. Das Ritterspiel fand natürlich in nächster Nähe im heutigen Stadtpark statt. Demnach war das „Haus“, in dem die Herzogin wohnte, gleichfalls im Burgbezirk. Es war wohl der „Schreibhof“, der 1349 zuerst so genannt wird und 1439 an den herzoglichen Garten grenzte, ein seltsam turmartiges Gebäude, das den Hintergrund des heutigen Freiheitsplatzes bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts ausfüllte und noch 1620 „die alte Burg im Zeughaus“ hieß.²⁴

Damit scheint mir der Kreis geschlossen und das „herzogliche Haus“ als die Stadtburg gesichert.

¹⁶ F. Popelka, Stadt Graz I, S. 251 f., vermutete als älteres Absteigequartier den landesfürstlichen Lehenshof in der Herrengasse Nr. 3.

¹⁷ StUB III, S. 218. — Dopsch, S. 68.

¹⁸ H. Pirchegger, Rottenmann (ZHVSt 47/1956, S. 43 ff.). — Dopsch, S. 67.

¹⁹ M. Loehr, Leoben, S. 28, sieht das spätere Saurauhaus als die älteste herzogliche Burg an, bereits 1261 Baubeginn.

²⁰ Pirchegger-Reichl, Fürstenfeld, S. 16 ff. u. 44 f.

²¹ H. Pirchegger, Die Untersteiermark in der Geschichte ihrer Herrschaften u. Gülden, Städte u. Märkte, S. 18. Vgl. Cilli, S. 179 ff. (Buchreihe d. Südostdeutschen Histor. Kommission, 10/1962).

²² J. Tippl, Oberwölz, S. 13.

²³ Reimchronik Vers 67790 ff. (Mon. Germ. Dte. Chroniken, V).

²⁴ F. Popelka, Graz I, S. 257: „Der Schreibhof kann als Vorläufer der Burg Friedrichs III. gelten.“ — V. Thiel, Die landesfürstl. Burg in Graz (Beitr. z. Kunstgesch. Stmk.s u. Kärntens III/1927). — A. Kapper, Bauwerke und Straßen aus Alt-Graz, ZHVSt 1/1905, S. 51: „(Kaiser Friedrich) begann 1449 den Umbau der alten, aus der Traungauerzeit stammenden Burg.“

¹⁴ Graf G. Pettelegg, Urk. d. Dt. Ordensarchivs in Wien, I, S. 343 und 351 (fehlerhaft). — H. Pirchegger in Bl.f.Hk. 39/1965, S. 139 f.

¹⁵ StUB I, S. 642, n 642. — F. Posch in der Festschrift f. F. Popelka (Veröffentl. d. Stmk. LA 2/1960, S. 441 ff.). Den Hof hatte ein herzoglicher Ministerial dem Kloster gewidmet, ein Lehen vom Landesfürst, das vorher der Amtmann Ruozo innegehabt hatte (um 1185). Der Deutsche Ritterorden tauschte ihn 1305 ganz oder zum Teile ein. Die Geschichte der vielen Höfe um St. Leonhard verdient eine eingehende Untersuchung.